



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Schützenkreis Schwäbisch Gmünd

Vers. 9.0

Ausschreibung RWK Großkaliberpistole/revolver Kreisliga Sommerrunde 2009

Allgemeine Hinweise:

Die Wettkämpfe werden nach der gültigen Wettkampfordnung (WKO) des WSV 1850 e.V., sowie der Sportordnung des DSB in der gültigen Fassung durchgeführt.

Durch diese Version verlieren alle vorherigen Versionen Ihre Gültigkeit.

Mit der Teilnahme an den Ligakämpfen Großkaliberpistole/revolver in der Kreisliga erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, der gesamten Abwicklung per eMail incl. Veröffentlichung der eMail-Adressen, der Weitergabe an die Vereine, sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

Veranstalter:

Veranstalter der Ligawettkämpfe ist der Schützenkreis Schwäbisch Gmünd.

Mannschaften / Wertung:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen/innen ohne Klassenunterteilung, wovon die 3 besten Einzelergebnisse zur Mannschaftswertung herangezogen werden. Eine Einzelwertung ist vorgesehen.

Als verbindliche Mannschaftsmeldung gilt die Ergebnisliste des ersten Wettkampfes.

Auf dieser sind **alle** Teilnehmer mit Vor- und Nachnamen anzumelden. (Punkt 4 WKO).

Pro Mannschaft ist die Teilnahme von 2 weiteren Einzelschützen gestattet.

Diese müssen aber auf der Ergebnisliste gesondert aufgeführt werden. >Außer Konkurrenz (AK)<.

Bitte die Mannschaftsführer auf der 1. Liste mit Namen, Telefon / Fax und eMail angeben.

Scheiben:

Für die Wettkämpfe dürfen nur fortlaufend nummerierte Wettkampfscheiben oder Einsteckspiegel die das Signum des DSB oder der IG-Schützen tragen verwendet werden.

Die Scheiben / Spiegel stellt der Platzverein.

Durchführung Disziplin Großkaliberpistole/revolver:

Schusszahl: 40 Wettkampfschüsse

4x 5 Schuss in 150 sec auf Präzisionsscheiben.

4x 5 Schuss in 20 sec auf Duellscheiben.

Probe: 1x5 Schuss in 150 sec auf Präzisionsscheibe vor dem ersten Wettkampfschuss.

Bei der 20 sec Serie keine Probe.

Die Trefferaufnahme erfolgt mindestens alle 10 Schuss **direkt an der Scheibenlinie**.

Hierfür sollten die Trefferaufnahmelisten verwendet werden.

Kaliber:

Gemäß gültiger SPO darf nur mit folgenden Kalibern geschossen werden:

9mm, .45 ACP, .357 Mag und .44 Mag.

Waffen:

Pistole 9mm, Pistole .45 ACP, Revolver .357 Mag, Revolver .44 Mag.

Keine Maßgriffe. Keine Gasentlastung und Mündungsbremse.

Abzugsgewicht: min. 1000g

Zwischen Pistole und Revolvern wird bei der Wertung nicht unterschieden.

Munition:

Es darf nur mit handelsüblicher und wiedergeladener Munition geschossen werden.

Es ist darauf zu achten, dass der Mindestimpuls eingehalten wird:

Ergebnislisten / Ergebnismeldungen:

Ergebnislisten **müssen** vom Platzverein versendet werden und spätestens bis folgenden Dienstag nach dem jeweiligen Wettkampftermin beim Ligaleiter eintreffen.

Legt eine ausrichtende Mannschaft die Ergebnislisten nicht rechtzeitig vor, so wird diese mit 0 Mannschaftsringen gewertet.

Termine:

Festgelegt sind die Endtermine. Die Mannschaftsführer einigen sich, wann der Begegnungskampf ausgetragen wird. **Der Wettkampf kann bei Einigung auch wochentags stattfinden.**

Die Termine sind Endtermine.

1. Wettkampf	05. April 2009
2. Wettkampf	26. April 2009
3. Wettkampf	17. Mai 2009
4. Wettkampf	07. Juni 2009
5. Wettkampf	28. Juni 2009
6. Wettkampf	19. Juli 2009

Vorschießen:

Das Vorschießen ist laut Wettkampfordnung gestattet, sofern dieses vorangemeldet wurde.

Ergebnisse von höhergestellten Wettkämpfen bzw. Meisterschaften, sowie Lehrgängen werden nur anerkannt, wenn sie vom zuständigen Sportleiter bzw. Lehrgangsportleiter schriftlich bestätigt werden.

Endkampf:

Nach der Beendigung der Sommerrunde werden die besten 15 bis 20 Einzelschützen (je nach teilnehmende Mannschaften) zu einem Endkampf eingeladen.

Startgeld:

Es wird eine einmalige Startgebühr von 20,- € pro gemeldete Mannschaft erhoben. Es wird im Einzugsverfahren abgebucht.

Einspruchsgebühr / Einspruch:

Die Einspruchsgebühr beträgt 30,- €. Ein Einspruch ist innerhalb von 3 Tagen nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim Ligaleiter bzw. Kreissportleiter unter Benennung von Zeugen einzulegen. Einsprüche ohne Zeugenbenennung und eingegangener Einspruchsgebühr werden als nicht eingereicht betrachtet.

Kampfgericht:

Es wird im Bedarfsfall vom Veranstalter bestellt

Berufung:

Die Berufungsgebühr beträgt 50,- €.

Allen Teilnehmern einen sportlichen Erfolg und fairen Verlauf der Ligawettkämpfe im Schützenkreis Schwäbisch Gmünd. Dazu ein herzliches „Gut Schuss“.



Kreissportleiter

Ligaleiter Großkaliberpist/rev Kreisliga

Günter Busch Dan.-Steinbockstr.14/1 73614 Schorndorf
Tel.: 07181 / 64378 Fax: 07181-64378
eMail: [Busch.WSV1850\(at\)t-online.de](mailto:Busch.WSV1850(at)t-online.de)